

Kundmachung



Marktgemeinde Dobl-Zwaring

8143 Dobl-Zwaring | Marktplatz 1
Bezirk Graz-Umgebung
Tel 03136/521 11 | Fax 03136/521 11 9
gde@dobl-zwaring.gv.at
www.dobl-zwaring.gv.at

Betreff: **Amtsstunden, Parteienverkehrszeiten,
Einbringung von Unterlagen**

Datum: 01.02.2021
GZ.: GR. / 1 - 2021
Bearbeiter: AL Purkarthofer
Telefon: 0699 / 152 111 14
Mail: maximilian.purkarthofer@dobl-zwaring.gv.at

Gemäß § 13 Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 idgF, Teil I, werden die Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten für das Marktgemeindeamt Dobl-Zwaring ab 01. Jänner 2021 wie folgt festgesetzt:

<u>Amtsstunden:</u>	Montag bis Donnerstag	07.30 Uhr – 15.00 Uhr und
	Donnerstag zusätzlich	07.30 Uhr – 18.00 Uhr
	Freitag	07.30 Uhr – 12.30 Uhr

<u>Parteienverkehrszeiten:</u>	Montag bis Freitag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr und
	Donnerstag zusätzlich	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
	und nach Terminvereinbarung	

Bauberatung: Jeden Freitag ab 07.30 Uhr nach Terminvereinbarung

Für die Einbringung von Schriftstücken und Unterlagen an die Marktgemeinde Dobl-Zwaring gemäß § 13 AVG stehen folgende Adressen und Möglichkeiten zur Verfügung:

per Post: Marktgemeindeamt Dobl-Zwaring, 8143 Dobl-Zwaring, Marktplatz 1
per Telefax: Telefax-Nr.: 03136 / 521 11 – 9
per E-Mail: ausschließlich an die E-Mail-Adresse: gde@dobl-zwaring.gv.at
Briefkasten: beim Gemeindehaus-Zwischeneingang links

Hinweis: Anbringen, Schriftstücke und Unterlagen, die mit Telefax oder per E-Mail außerhalb der Amtsstunden eingebracht werden, gelten erst mit dem darauffolgendem Wiederbeginn der Amtsstunden als im Marktgemeindeamt Dobl-Zwaring eingelangt.

Der Briefkasten beim Gemeindehaus-Zwischeneingang links wird nur zu Beginn der jeweiligen Amtsstunden geleert und gelten nur bis dahin eingebrachte Schriftstücke und Unterlagen als rechtzeitig eingebracht.

Allgemeines:

Übermittelte E-Mails und allenfalls angehängte Dateien müssen mit IBM-kompatiblen PC's (Microsoft Windows- und Linux-Betriebssysteme) gelesen werden können.

Die Dateigröße einzelner E-Mails (inklusive aller Anhänge) darf 5 MB nicht übersteigen.

Dateiformate:

Lesbare und daher akzeptierte Dateiformate sind ausschließlich folgende Dokumente und Dateien: Reine Textdateien (txt) und Dokumente, welche mit der Software Microsoft Word für Windows (doc, rtf) oder mit Microsoft Excel (xls) erstellt werden und ohne Eingabe von Kennwörtern vollständig gelesen werden können; weiters Adobe Acrobat-Dateien (pdf).

An Bilddateien können verarbeitet werden: gif, jpg, tif, tiff, bmp

Datenkomprimierung:

Dateien dürfen als zip-Datei komprimiert („gepackt“) werden, allerdings darf kein Kennwort zum Öffnen bzw. Entkomprimieren erforderlich sein.

Zulässige Datenträger:

Unterlagen und Anbringen können auch auf Datenträgern eingebracht werden. Folgende Datenträger sind zulässig:

CD-Formate (Compact Disc, 12 cm): 700 MB/80 Min: CD, DC-R, CD+R, CD-RW, CD+RW, weiters CD-Formate (8 cm)

DVD-Formate (Digitale Versatile Disc, 12 cm) der Standards DVD-5 und DVD-9 (4,7 GB(120 Min bzw. 8,2 GB: DVD, DVD-R, DVD+R, DVD-RW, DVD+RW=

Alle vorgenannten Vorgaben (allerdings ohne Beschränkung hinsichtlich der Dateigrößen) gelten auch für die Einreichung auf Datenträgern. CD- und DVD-Datenträger müssen finalisiert sein, um sicher lesbar zu sein. Innerhalb der Amtszeiten können Anbringen auch unter Verwendung folgender Speichermedien vorgelegt werden, welche dann auf die EDV-Anlage der Gemeinde kopiert werden und Ihnen anschließend der Datenträger wieder zurück gegeben werden kann:

USB-Stick (USB 1.0, USB 2.0, USB 3.0), SD-Karte

Sonstige Datenträger und Übertragungswege bzw. -möglichkeiten sind nicht zulässig.

Amtssignatur

Im Sinne einer elektronischen Verfahrensabwicklung kann die Marktgemeinde Dobl-Zwaring auf ihren Formularen eine Amtssignatur anbringen. Dadurch wird gewährleistet, dass es sich um ein amtliches, elektronisches Dokument einer Behörde handelt. Durch die Amtssignatur können die Herkunft und die Echtheit eines Dokuments überprüft werden. Ein auf Papier ausgedrucktes mit einer Amtssignatur versehenes elektronisches Dokument einer Behörde hat gemäß § 20 E-GovG die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Merkmale der Amtssignatur:

- Bildmarke (gem. § 19 Abs. 1 E-GovG)
- Hinweis im Dokument "Dieses Dokument wurde amtssigniert" (gem. § 19 Abs. 3 E-GovG)
- Prüfinformation der elektronischen Signatur (gem. § 20 E-GovG)

Informationen zur Amtssignatur finden Sie unter:

http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/cob_20071/5567/Default.aspx

Veröffentlichung der Bildmarke

Die Marktgemeinde Dobl-Zwaring verwendet in ihrer Amtssignatur folgende Bildmarke:



Elektronische Signaturprüfung:

<http://www.signaturpruefung.gv.at> bzw. <https://pruefung.signatur.rtr.at/>

Rückführbarkeit eines Ausdruckes mit Amtssignatur:

<http://www.signaturpruefung.gv.at/> bzw. <https://pruefung.signatur.rtr.at/>

Verifizierung bzw. sonstige Auskünfte zu amtssignierten Dokumenten der Marktgemeinde Dobl-Zwaring:

Ansprechperson: Purkarthofer Maximilian; maximilian.purkarthofer@dobl-zwaring.gv.at

0699 152 111 14

DVR-Nummer: 0035335

UID-Nummer: ATU69183527

Weitere Hinweise:

Sollte die EDV der Gemeinde durch eine der eingebrachten Dateien Schaden nehmen oder Dritten Schäden zufügen, kann die Gemeinde Schadenersatzansprüche gegen den Einbringer geltend machen. Auf die Notwendigkeit der Verwendung von stets aktuell gehaltenen Virenschutzprogramme wird daher besonders hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Übermittlungsrisiko der elektronischen Einreichung schriftlicher Anbringen ausschließlich beim Absender liegt.

Die Gemeinde kann auffordern, elektronisch eingereichte Anbringen schriftlich zu bestätigen.

Anfallende Gebühren können auf folgende Art und Weise entrichtet werden: mittels Bareinzahlung, per Erlagschein oder mittels Telebanking.

Für die Marktgemeinde Dobl-Zwaring

Waltraud WALCH e.h.
Bürgermeisterin

Kundgemacht: 30. Dezember 2020

Abgenommen: